

ZUSAMMENARBEIT MIT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

WAS PASSIERT, WENN RICHTERINNEN UND RICHTER IN EINE JURA-VORLESUNG GEHEN

Am Anfang und am Ende sind es die persönlichen Begegnungen, die zählen. So kamen wir, eine Professorin und ein Richter, anlässlich einer mündlichen Prüfung in der staatlichen Pflichtfachprüfung miteinander ins Gespräch und stellten fest, wie bereichernd der wechselseitige Austausch zwischen der Praxis einerseits und der Lehre und Forschung andererseits ist. Wir fassten den Plan, auch die Studierenden an diesem Austausch teilhaben zu lassen.

Justitia on Campus

Das war der Beginn für das Programm „Justitia on Campus“, mit dem der Richterbund Hessen und der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Marburg die bewährte enge Zusammenarbeit zwischen der Universität und der juristischen Praxis stärken möchten. Ziel des Programms ist es, den Dialog zwischen Justiz und Wissenschaft in Forschung und Lehre zu fördern. Dabei soll insbesondere der Perspektive von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in der universitären Ausbildung und im wissenschaftlichen Diskurs mehr Raum gegeben werden. Das Projekt unterstützt daher die regelmäßige Einbindung von Erfahrungsberichten aus der Justiz in die Lehrveranstaltungen des Fachbereichs. Die Studierenden erleben so die praktische Relevanz des Gelernten und haben die Möglichkeit, sich intensiv mit engagierten Praktikerinnen und Praktikern auszutauschen.

Das erste Semester, in dem das Programm durchgeführt wurde, ist nun vorbei, und wir blicken auf viele interessante persönliche Begegnungen zurück.

Richterinnen und Richter im Einsatz

Frau Vorsitzende Richterin am Landgericht (Frankfurt) Dr. Lea Eggerstedt gab in der Vorlesung „Grundkurs Strafrecht“ von Frau Prof. Dr. Stefanie Bock den Studierenden einen Einblick in die Arbeit einer großen (Wirtschafts-)Strafkammer. Anhand eines konkreten Falles wurden Vorschläge der Studierenden zum angemessenen Strafmaß eingeholt. Die Studierenden interessierten sich besonders für das Thema „Schöffen“ und „Verständigung“. Sie hatten Schwierigkeiten mit dem Umstand, dass Schöffen im Verhältnis zu den Berufsrichtern stimmenmäßig gleichgestellt sind. Die „Verständigung“ (Deal) sahen sie ebenfalls kritisch.

Frau Richterin am Amtsgericht (Gießen) Nadine Horsel gab in der Vorlesung „Familienrecht“ von Frau Prof. Dr. Christine Budzikiewicz den Studierenden einen Einblick in ihre Tätigkeit als Familienrichterin. Sie veranschaulichte die jeweiligen Sachgebiete mit Beispielen aus ihrem Dezernat, wobei die Studierenden auch eigene Lösungsvorschläge entwickelten.

Frau Richterin am Landgericht (Gießen) Katharina Kassel war in der Vorlesung „BGB AT“ bei Prof. Dr. Florian Möslin. Der Großteil ihres Vorlesungsbesuchs bestand in der Darstellung des Richterberufs und der Beantwortung der vielen Nachfragen der Studierenden dazu. Des Weiteren hatte sie zwei Fälle aus ihrer Praxis mitgebracht. Hierzu haben die Studierenden dann Lösungsvorschläge unterbreitet und mit Frau Kassel diskutiert.

Frau Dr. Sandra Scheuermann, Richterin am Amtsgericht Büdingen, hat nach kurzer Einführung in der Vorlesung „Familienrecht“ von Frau Prof. Dr. Christine Budzikiewicz zunächst ihren juristischen Werdegang in Kanzleien (von groß bis mittel) und als Justiziarin eines großen Verbandes dargestellt und sodann einen lebhaften Überblick über das Betreuungsrecht einschließlich Unterbringung gegeben. Am Ende hat sie für den Richterberuf geworben, der sich aus ihrem Lebenslauf heraus als die für sie passendste Tätigkeit darstellt.

Herr Richter am Landgericht (Marburg) Jonathan Kreis gab im Examenrepetitorium Strafrecht BT von Prof. Dr. Jens Puschke einen Überblick über seine Arbeit als Richter in Strafsachen. Durch seine Tätigkeit in einer Schwurgerichtskammer konnte er von besonders spannenden Verfahren berichten.



Prof. Dr. Christine Budzikiewicz



Dr. Frank Wamser

Frau Richterin am Landgericht (Gießen) Tatjana Metz berichtete in der Vertiefungsvorlesung zum Erbrecht von Prof. Dr. Tobias Helms von ihrer Tätigkeit in einer auf Erbrecht spezialisierten Kammer. Hierbei konnte sie die für sie faszinierende klare Dogmatik des Erbrechts in ihrer praktischen Anwendung darstellen.

Herr Richter am Amtsgericht (Frankfurt) Dr. Florian Franke hielt in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Sebastian Omlor einen Vortrag über Legal Tech und die Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der hessischen Justiz. Die Studierenden zeigten großes Interesse und beteiligten sich aktiv an einer spannenden Diskussion über die ethischen und praktischen Aspekte der Nutzung von KI in der Justiz. Besonders bereichernd war der kritische Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Technologie bei der richterlichen Entscheidungsfindung.

Fortsetzung der persönlichen Begegnungen

Als Ergebnis dieses ersten Durchgangs lässt sich festhalten, dass die persönlichen Begegnungen zwischen Richterinnen und Richtern auf der einen Seite und Professorinnen und Professoren sowie Studierenden auf der anderen Seite für alle Beteiligten bereichernd waren. Das somit erfolgreich gestartete Programm wird weitergeführt und um vorlesungsübergreifende Veranstaltungen erweitert. So wird der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Universität und Justiz weiter gepflegt, und zwar in jeweils ganz persönlichen Begegnungen.

*Prof. Dr. Christine Budzikiewicz
und Dr. Frank Wamser*



Prof. Dr. Sebastian Omlor und RiAG Dr. Florian Franke (v. l.)